

Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Homöopathie

Seit November 2015 können eidgenössischen Abschlüsse als Naturheilpraktiker/in in Fachrichtung Homöopathie erlangt werden.

Der Titel unterscheidet vier spezifische Fachrichtungen:

- Ayurveda-Medizin
- Homöopathie
- Traditionelle chinesische Medizin TCM
- Traditionelle europäische Naturheilkunde TEN

Das neue eidgenössische Diplom garantiert ein fachliches Niveau und eine hohe Behandlungsqualität.

Prüfungsdokumente

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Prüfungsordnung können auf der Seite der OdA AM heruntergeladen werden. Link: <http://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/reglemente/>

Die nächsten Prüfungstermine für Praktizierende mit 5 und mehr Jahren Berufserfahrung stehen fest:

- 2.-6. November 2019
- April 2020 (Termin noch nicht bekannt)

Weitere Termine werden folgen. Sie werden jeweils von der OdA AM bekannt gegeben.

Übergangsbestimmungen für bereits praktizierende Homöopathen/Innen

Dipl. Homöopathen/innen hfnh und SHI können von einer erleichterten Prüfungszulassung profitieren, sofern sie eine mind. 5 jährige Berufserfahrung mit entsprechender Weiterbildung nachweisen.

Praktizierende mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung

Die Übergangsregelung für **Praktizierende mit 5+ Jahren** durchgehender Berufstätigkeit in der Fachrichtung, sowie entsprechender Aus- und Weiterbildung (gemäss Reglement), ermöglicht eine vereinfachte Zulassung zur HFP. Sie müssen folgende Prüfungsteile absolvieren:

- P1: Fallstudie
- P2: Fachgespräch zur Fallstudie
- P3: Fallbearbeitung
- P4: Praktische Prüfung

Die Dauer dieser Übergangsregelung ist beschränkt. (siehe Zulassungsbedingung 3.31 lit b. und Reglement Übergangsbestimmungen)

Daraus ergibt sich folgender Termin für eine letztmögliche Anmeldung im Rahmen der Übergangsbestimmungen 9.11 (siehe Reglement Übergangsbestimmung auf www.oda-am.ch): **21. November 2022** für die darauffolgende HFP. Es gilt das Datum des Poststempels.